



Der kostenlose BWL CD Newsletter

für alle Bezieher und Nutzer der CD

Im Internet als PDF verfügbar unter folgender Adresse: <http://www.bwl-bote.de>



NEUE INHALTE

Neuigkeiten im Lexikon für Rechnungswesen und Controlling

Aktuelle Version 8.32: Rechnungswesen: Neues Stichwort „**Bonitätsrating**“, ergänzt „**Rating**“ und „**Bonität**“. Erweiterungen bei „**Lagebericht**“, Stichwort „**Zinseszinsformeln**“ um die verschiedenen Methoden der tagesgenauen Zinsrechnung erweitert.

Lager & Logistik: Erweiterungen bei „**Lager**“. Großes Stichwort „**Logistik**“ eingebaut. Neue Stichwort „**Kommissionierung**“ und „**Kommissionierung, technische Systeme**“. Ganz neues Stichwort „**Ladenschluß**“ mit einer kompletten Geschichte des Ladenschlußgesetzes (ja, das ist nicht ohne Ironie). Neues Stichwort „**Versorgungsgrad**“.

Reformen: Ein neues Stichwort „**Versorgungsfreibetrag**“ mit weiteren Reformen des AltEinkG bis 2040 (die sonstigen Änderungen dieses Gesetzes waren schon seit dem Frühjahr eingebaut). Aktuelle Urteile zur Ökosteuern und Zinsbesteuerung in der aktuellen Seite zur Steuerreform eingebaut. Das schon lange bestehende Stichwort „**Hartz-Konzept, Umsetzung des**“ erweitert (Hartz-IV-Gesetz)

Projekt- und Qualitätsmanagement: Neue Stichworte „**Pflichtenheft**“ und „**Lastenheft**“. Neues umfangreiches Stichwort „**Change Management**“. Kleiner Fehler im Stichwort „**Pflichtenheft**“ beseitigt.

Unternehmerische Strategie: Stichworte „**Sanierung**“ und „**Liquidation**“ erheblich erweitert. Ganz neues umfangreiches Stichwort „**Unternehmensnachfolge**“.

Sonstiges: Große Übersicht über die Gestaltungsformen der Arbeit im Stichwort „**Gewerbe**“. Update der Euro-Kurse. Impressum aktualisiert (neue Anschrift).

Neue Skripte und Materialien

Das Skript „**Logistik Skript.pdf**“ wurde im Zusammenhang mit den o.g. Updates im Lexikon vollkommen neu gefaßt. Das eigentlich schon seit 2001 bestehende Skript „**Mobbing.pdf**“ wurde um eine Sammlung aktueller Urteile erweitert. In

Fortsetzung auf Seite 6...

Krise: 8,6 Millionen Arbeitslose

Schon vor knapp einem Jahr berichteten wir über eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, nach der schon damals ca. 7,2 Millionen Menschen in Deutschland arbeitslos waren. Glaubt man neuen Zahlen, die die Wirtschaftswoche in ihrer 29. Ausgabe vom 8. Juli vorgelegt hat, sind inzwischen 8,6 Millionen Menschen ohne Job. Die Politiker dieses Landes haben in ihrem Amtseid geschworen, Schaden vom Deutschen Volk abzuwenden. Was unternehmen sie in dieser Richtung?

Offiziell als arbeitslos gemeldet	4.233.000
Offizielle Erwerbslosenquote	10,2%
Arbeitslose in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	868.000
Arbeitslose in Maßnahmen der Kommunen	390.000
Arbeitslose im Vorruhestand	1.077.000
Kurzarbeiter	75.000
Stille Reserve	2.000.000
Wahre Arbeitslosigkeit	8.643.000
Tatsächliche Arbeitslosenquote	18,8%

Quelle: „Wirtschaftswoche“ Nr. 29 vom 08.07.2004, S. 24; „Vorruhestand“ und „Stille Reserve“ geschätzt. **Quelle der Daten:** BA, Sachverständigenrat, Deutscher Städtetag, Stiftung Marktwirtschaft.

Mit 8,64 Millionen oder fast 20% Arbeitslosen sieht die Lage wesentlich dramatischer aus als unmittelbar vor der Machtergreifung Adolf Hitlers im Januar 1933. Und damals wie jetzt beginnen Millionen Menschen zu begreifen, daß sie nicht versagt haben, sondern betrogen wurden: eine *gesellschaftliche Zeitbombe ohne Gleichen*.

Dennoch wird mit unglaublichem Starrsinn mit der am 9. Juli beschlossenen Einführung des zwangsweisen Zertifikatehandels ab 2005 das größte *Verknappungs- und Rationierungsprojekt* der deutschen Geschichte vorbereitet. Das wie eine *Exportprämie für Arbeitsplätze* wirkende pseudo-marktwirtschaftliche Ver-

Fortsetzung auf Seite 3...

Wo der Amtsschimmel unentgeltlich wiehert:

Aktuelle Rechtsinfos kostenlos im Netz

Das Netz ist groß und enthält eine Menge nützliche Informationen, die man sich aber manchmal ergoogeln muß. Das gilt besonders für Juristen, die ständig aktuelle Rechtsinfos brauchen. Wo findet man aber den zuverlässigen Wortlaut neuer Regelwerke - und das noch möglichst ohne Zahlungsmittelschwund?

Haupt- wie Nebenfachjuristen kennen sicher schon die Webseite des Bundesanzeiger-Verlages, der bekanntlich das Bundesgesetzblatt enthält. Das ist der Ort, an dem alle Bundesgesetze und Verordnungen offiziell bekanntgemacht werden. Gemäß seinem Auftrag sind diese Veröffentlichungen auch kostenlos erhältlich: <http://www.bundesanzeiger.de> und nach der Nurplese-Version des BGBl schauen. Die Gesetzestexte erscheinen als PDF aber können nicht ausgedruckt werden.

Auch das Europarecht ist jetzt kostenfrei zugänglich, was vielleicht damit zu tun hat, daß man die EU bei ihren Subjekten etwas besser bekannt machen will. Ko-

stenfreier Zugang zum Europarecht war schon imemr ein Ziel der Kommission. Vermutlich deshalb wurde jetzt die Datenbank CELEX mit ca. 220.000 Dokumenten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt: <http://europa.eu.int/celex/>

CELEX gibt in allen EU-Amtssprachen umfassend und zuverlässig Auskunft zum EU-Recht, zu den Gründungsverträgen und zu den zwingenden und den nicht-zwingenden Rechtsvorschriften, die mehrsprachig und im vollen Wortlaut angeboten werden. Außerdem enthält CELEX die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes. Die Datenbank wird jede Woche aktualisiert.

Emissionshandel ab 2005 beschlossen:

Exportprämie für Arbeitsplätze!

Neben Hartz IV und dem Zuwanderungsgesetz hat der Bundesrat am 9. Juli auch das Gesetz zum Emissionshandel ab 2005 verabschiedet. Hiermit ist, sollte die Politik nicht doch noch zur Vernunft kommen, der Weg zur Totalüberwachung von anfangs 2.400 großen Industrieanlagen in Deutschland unter dem Vorwand des sogenannten „Klimaschutzes“ frei. Viel erstaunlicher als die Verabschiedung des Gesetzes ist die geringe Aufmerksamkeit, die die Mainstream-Medien dem Gesetzgebungsprozess schenken, denn die Folgen, die dieses Gesetz mittelfristig hat, könnten extrem hart sein.

Im nunmehr beschlossenen sogenannten „Nationalen Allokationsplan“, im Effekt einem Energierationierungsplan, werden „Anfangsausstattungen“ mit „Emissionsrechten“ ab 2005 zugeteilt. Für jeden Verbrennungsprozess in einer der zwangsweise einbezogenen 2.400 Großfeuerungsanlagen müssen ab 2005 bei Androhung von Strafen und Zwangsmaßnahmen in Wertpapieren verbrieft Emissionsrechte „verbraucht“ werden. Will ein Unternehmen nach Verbrauch aller Emissionsrechte weiterproduzieren, so muß es zusätzliche Wertpapiere von anderen Unternehmen kaufen; verbraucht es weniger Emissionsrechte, so kann es Wertpapiere verkaufen. Das System soll später auf eine Vielzahl weiterer Anlagen und im Zusammenhang mit der kilometerabhängigen Maut schließlich auch auf den Straßenverkehr ausgedehnt werden.

Aber es geht nicht nur um Gängelung und Überwachung: das neue Zwangssystem kann nämlich gerade im Zusammenhang mit Hartz IV und den darin festgelegten Kürzungen zu schwerwiegenden Folgen für eine Vielzahl von Arbeitnehmern führen, denn ein Unternehmen kann sich nicht nur der Überwachung entziehen, sondern auch Geld „verdienen“, in dem es den deutschen Standort stilllegt, die zugeteilten Emissionsrechte verkauft und die Produktion in Länder verlagert, die das unselige Kyoto-Protokoll nicht ratifiziert haben (Rußland, USA) oder von Kyoto verschont werden (Indien, China). Das heute beschlossene Gesetz wirkt damit wie eine *Exportprämie für Arbeitsplätze*. Es schafft wirtschaftliche Anreize zur Verlagerung von Arbeitsplätzen - und das wo schon jetzt das wichtigste deutsche Exportgut der Arbeitsplatz ist.

Mehrere Unternehmen haben bereits angekündigt, Arbeitsplätze als Folge des neuen Kontroll- und Gängelungsrechtes ins Ausland verlagern zu wollen, und glaubt man den in der Branche kursierenden Informationen, ist binnen eines Jahres mit dem Totalverlust der gesamten deutschen Zementindustrie zu rechnen, denn diese muß wohl fast von Anfang an

„Emissionsrechte“ nachkaufen (vgl. auch <http://www.bwl-bote.de/20040717.htm>).

Daß die Wissenschaft sich selbst dem Grunde nach noch immer nicht sicher ist, ob es überhaupt einen Treibhauseffekt gibt, und erst recht nicht, ob der Mensch irgendeinen signifikanten Einfluß auf das Klima hat, ist längst aus der Propaganda verschwunden, obwohl letzten Herbst sogar die ökologistische »TAZ« zugegeben hat, daß wir belogen werden - ebenso wie hinsichtlich der Tatsache, daß das angeblich so schädliche Gas CO₂ eine *Pflanzennahrung* ist und damit den Hunger in der Welt bekämpfen könnte. Aber das will ja ohnehin keiner, trotz aller Proteste von Wissenschaftlern gegen Energierationierung und Kyoto-Protokoll.

Die hier zu beobachtende *Gleichschaltung* ist schon erstaunlich!

Anlageliste aus dem Rationierungsplan: <http://www.bwl-bote.de/20040710.htm>
Warum Appeasement nichts nützt: <http://www.bwl-bote.de/20040717.htm>
EU warnt vor Energie-Engpässen: <http://www.bwl-bote.de/20031104.htm>
Energierationierung, Emissionshandel?: <http://www.bwl-bote.de/20040307.htm>
Arbeitsplatzabbau wegen Emissionshandels: <http://www.bwl-bote.de/20040325.htm>
Wo die nächsten Arbeitsplätze verlorengehen: <http://www.bwl-bote.de/20031229.htm>
»Öko-Stalinist und ehemaliger Terrorist«: <http://www.bwl-bote.de/20040211.htm>
Zitate zum politischen Ökologismus: <http://www.bwl-bote.de/20020210.htm>
Über Hitze, Energie und Fürsorgepflicht: <http://www.bwl-bote.de/20030826.htm>

Arbeitslosengeld II:

Formulare veröffentlicht

Der BWL-Bote hat Muster der fünf offiziellen Antragsvordrucke auf Arbeitslosengeld II veröffentlicht. Das große Sozialquiz ist selbst für Fachleute schwierig zu verstehen und für alle, die selten mit Behörden zu tun haben, vermutlich eher ein Schock. Wehe denen, die ihre Unterlagen nicht vollständig oder einfach verbummelt haben... Sogar Gemälde und Antiquitäten müssen übrigens offengelegt werden, was natürlich wichtig ist, denn Sozialhilfeempfänger haben bekanntlich häufig kleine Privatmuseen.

Wer es sich ansehen will, schaut unter <http://www.bwl-bote.de/20040720.htm> vorbei, aber es ist eine deprimierende Erfahrung, selbst wenn es einen nicht selbst betrifft.

Fortsetzung von Seite 1...

8,6 Millionen Arbeitslose...

teuerungsinstrument wird Millionen weitere Jobs ins Ausland verlagern, zuerst vermutlich in den Betrieben, die im sogenannten „Nationalen Allokationsplan“ stehen, der in Wirklichkeit ein nationaler Rationierungsplan ist.

Es ist nicht schwer zu erraten, daß diese neue Maßnahme zur Einführung des Ökosozialismus nicht gerade im Interesse des deutschen Volkes liegt. Die Politiker, die weiter entgegen aller wissenschaftlicher Vernunft die Mär vom Treibhauseffekt verbreiten, um zum eigenen Machterhalt noch weitere Verteuerungs- und Verknappungsmaßnahmen durchsetzen zu können, *brechen ganz offensichtlich ihren Amtseid*. Sie führen einen *Krieg gegen das eigene Volk*, wengleich mit nicht-militärischen Mitteln so doch einen verheerenden Feldzug. Sie *zerstören eine ganze Generation*. Im Unterschied zu anderen Diktaturen richtet sich die Aggression des Berliner Regimes aber nicht nach außen, gegen andere Völker, sondern gegen die eigene Bevölkerung, ihre wirtschaftliche Grundlage und Energieversorgung. Ein Verbrechen ist es aber dennoch.

<http://www.bwl-bote.de/20040711.htm>

Zwangssozialversicherung:

Experten für Abschaffung!

Was der BWL-Bote schon immer gefordert hat, wird auf einmal sogar vom regimennahen Gesundheitsexperten Bernd Raffelhüschen gefordert: Die *Abschaffung der Pflegeversicherung*. Der Mann mit dem putzigen Namen fordert daher folgerichtig einen „geordneten Rückzug“ aus der „absurden Zwangskonstruktion“: <http://www.bwl-bote.de/20040706.htm>

Raffelhüschen hat aber möglicherweise nicht zu Ende gedacht: Nur noch die über 60jährigen sollen nach seinem Vorschlag einen Pauschalbetrag von 50 € pro Monat zahlen; die Jüngeren hingegen einen „Solidarbeitrag“ von 0,7 bis 1,1% entrichten, für den Sie aber nichts kriegen sollen. Ist das nicht einfach ein neues absurdes Zwangssystem?

Aktuelle Hinweise zu Prüfungsvorbereitungen:

Prüfungsvorbereitung:

Neue Fragestrategien

Die Prüfungsliteratur der diversen Institutionen lassen sich immer wieder neue Knallschoten einfallen, um Prüfungsteilnehmer aus der Bahn zu werfen. Dabei wird das Sieb zunehmend nicht mehr durch überzogene Anforderungen an *Auswendiglernen* geschüttelt, sondern durch hohe Anforderungen an *Transferwissen* und *Denken in Analogien*.

Der BWL-Bote hat hierzu mehrere Beispiele veröffentlicht, die in Prüfungen der IHK beobachtet wurden. Erst unter <http://www.bwl-bote.de/20020614.htm> mehrere hochkomplexe Fallgestaltungen der Break Even Rechnung - ohne Mengenangabe! Hierzu gibt es jetzt auch einen interessanten Leserbrief eines Bankers: <http://www.bwl-bote.de/brief016.htm>.

Ähnlich schwierige Aufgabenstellungen sind aber auch in der Investitionsrechnung möglich: wer beispielsweise geglaubt hat, daß die exakte Berechnung der internen Verzinsung ohne Computer unmöglich sei, und daher das Näherungsverfahren gründlich geübt hat, der wird bei dieser Frage hier ganz schön überrascht werden: <http://www.bwl-bote.de/20040618.htm>. Das ist zweifellos eine hammerharte Prüfungs-Knallschote, aber nur für den, der sowas vorher nicht erwartet hat.

Zweifellos wissen die Kämmerlinge von diesen Veröffentlichungen. Sie werden nicht lockerlassen, sich neue „Überraschungen“ einfallen zu lassen. Aber auch der BWL-Bote bleibt am Ball!

Hinweise zu Prüfungen

Auch wer das Handbuch für Prüfungsteilnehmer (vgl. letzte Seite) oder die BWL CD nicht besitzt, kann eine Vielzahl kostenloser Tips zu Prüfungsvorbereitungen bekommen: Gehen Sie einfach zu <http://www.bwl-bote.de> und klicken Sie auf die Taste „Themen“. Im thematischen Inhaltsverzeichnis befinden sich zahlreiche Ratschläge, die sich im Laufe der Jahre angesammelt haben. In diesem Zusammenhang ist u.U. auch hilfreich, andere Bereiche des Boten wie die „Fachbeiträge zur BWL“ zu untersuchen.

Auch im Forum für Betriebswirtschaft (<http://forum.zingel.de>) ist übrigens Hilfe nicht weit. Die Teilnahme ist anonym oder pseudonym möglich, kostenlos und hoffentlich nicht umsonst.

Ich sehe was, was Du nicht siehst:

Wozu die Morphologie in der Prüfung?

Die Morphologie ist die Lehre von der Gestalt. Sie untersucht Formen unabhängig von den konkreten Manifestationen des Einzelfalles und versucht, die den Phänomenen zugrundeliegenden Prinzipien zu erkennen. Was zunächst die Linguistik und die Biologie tun, kann auch in der Betriebswirtschaft angewandt werden, um Strategien abzuleiten - oder Prüfungsaufgaben zu knacken. Der BWL-Bote hat an verschiedenen Stellen immer wieder zur morphologischen Methode in der BWL geschrieben.

Die morphologische Denkweise kann dazu benutzt werden, die den Dingen zugrundeliegenden verborgenen Strömungen zu erkennen. Sie hat, soweit sie sich auf Gesellschaftswissenschaften (zu denen auch die BWL gehört) bezieht, *zwei hauptsächliche Väter*, nämlich *Oswald Spengler* („Der Untergang des Abendlandes. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte“, Beck, München 1923) und *Hans Sedlmayr* („Verlust der Mitte. Die bildende Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts als Symptom und Symbol der Zeit“, Frankfurt/Berlin/Wien 1985, ISBN 3-548-342914).

Die in diesen Werken zum Ausdruck kommende Denkweise wird vom BWL-Boten vielfach auf Detailprobleme oder grundsätzlichere Fragen angewandt. So

wird etwa in dem Artikel zu Strategemen (<http://www.bwl-bote.de/20040703.htm>) die Ableitung abstrakter Denkmodelle und damit wirtschaftlicher Strategien erläutert. In dem Artikel „Unternehmerische Strategie und Taktik und die Grundgedanken der Sozialwissenschaft“ (vgl. <http://www.bwl-bote.de/20030507.htm>) wird versucht zu identifizieren, was man den „Zeitgeist“ nennen könnte.

Aber auch Anwendungen im Bereich des Marketing sind naheliegend. So denkt der BWL-Bote über die Rolle von Opportunitätskosten und Gratisangeboten nach (<http://www.bwl-bote.de/20040223.htm>), und nimmt zu den neuen Plänen des irischen Billigfliegers Ryanair Stellung, die Tickets künftig kostenlos anzubieten (<http://www.bwl-bote.de/20040721.htm>).

Morphologie im Marketing: Ein Lösungsbeispiel

Besonders *komplexe Marketing-Aufgaben* eignen sich, die morphologische Vorgehensweise zu demonstrieren. Solche Fragen gehen über das reine Abfragen von Wissen *hinaus*. Sie verlangen vom Prüfungsteilnehmer, einzelne in der Aufgabe genannte oder beim Kandidaten vorausgesetzte Sachverhalte zu *kombinieren* und auf dieser Basis eine Strategie *abzuleiten*. Man muß also gleichsam unter die Ebene der oberflächlichen Phänomene schauen. Wie das gehen kann, demonstriert der BWL-Bote hier:

Tips zu komplexen Marketing-Aufgaben: <http://www.bwl-bote.de/20031009.htm>

Gerüchteküche:

Vergessen Sie's!

Im Vorfeld von Prüfungen brodeln regelmäßig die Gerüchteküche mit Leuten, die behaupten zu wissen, was drankommt (oder was nicht). Der BWL-Bote verfolgt solche Gerüchte seit Jahren (und kennt oft auch die wirklichen Prüfungen und zugehörigen Lösungsvorschläge).

Das bringt uns zu einem einfachen Ratsschlag für alle Prüfungskandidaten: *vergessen Sie's!* Es gibt keine Vorabinformationen (oder, wenn doch, fliegt das auf und alle müssen wiederholen). Wer gar versucht, Ihnen die Aufgaben der nächsten Prüfung zu verkaufen, ist *mit Gewißheit ein Betrüger*.

Grundlegende Tips finden sich aber im Prüfungsbereich des BWL-Boten (nebenstehend).

Reform endlich gekippt?

Eine parteiübergreifende Volksinitiative zur Abschaffung der sogenannten Rechtschreibreform will die verbindliche Umsetzung der neuen Rechtschreibung ab August 2005 stoppen und eine Rückkehr zur alten Schreibweise erreichen. Die in seltener Einmütigkeit von Politikern der CDU, SPD und FDP (!) ins Leben gerufene Initiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ muß in einem Jahr 70.000 Unterschriften wahlberechtigter Bürger sammeln, um Erfolg zu haben. Für den BWL-Boten würde eine Abschaffung der ungeliebten Reform freilich keine Folgen haben, weil er die neue Rechtschreibung von Anfang an ignoriert hat, und sie auch 2005 nicht umsetzt. <http://www.rechtschreibreform.com>

Der BWL-Bote (und sein Autor) im ZDF

Am 1. August berichtete das ZDF im Magazin „Mona Lisa“ über die betrügerischen Machenschaften kommerzieller Fax-Spammer, die mit ihrem Werbe-Müll versuchen, die Leute zum Anruf teurer 0190er-Nummern zu bewegen. Ausgangspunkt für diesen Bericht waren offensichtlich Recherchen des BWL-Boten.

Am 27. Mai berichtete der BWL-Bote erstmals über ein ungarisches Unternehmen, das „Közleményszolgálat és Kereskedelmi Korlátolt Felelősségű Társaság“ oder einfach „Köz-Szol-Ker Kft.“ heißen soll und unverlangte Werbefaxe mit der berechtigten „ALDI-Liste“ in millionenfacher Auflage verschickt. Diese Liste, die man sich unter einem 0190er-Faxabruf aufs Gerät holen soll, enthält angeblich Informationen über die Markennamen, die hinter No-Name-Produkten beim ALDI (und auch im LIDL) stecken sollen. Der Fax-Download dauert, wie das ZDF ausprobierte, knapp 40 Minuten und kostet fast 100 Euro. Der ursprüngliche Bericht des BWL-Boten (<http://www.bwl-bote.de/20040527.htm>) wurde einige Tage später noch erweitert (<http://www.bwl-bote.de/20040608.htm>) und war Ausgangspunkt des ZDF-Berichtes.

Arbeitsrechtler Kündigungsschutz:

Erstmals fundamental in Frage gestellt

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Friedrich Merz hat den Kündigungsschutz gänzlich in Frage gestellt. Insbesondere forderte Merz, diese Schutznorm zunächst für ältere Arbeitnehmer und zu einem späteren Zeitpunkt gänzlich aufzuheben. Er hat damit eine Debatte angestoßen, die schon seit einiger Zeit in der Luft liegt.

Hauptargument von Merz ist, daß es in der Schweiz gar keinen Kündigungsschutz gebe, dafür aber Vollbeschäftigung. Natürlich kann der hohe Beschäftigungsstand in der Schweiz auch andere Gründe haben; ehrlicher wäre gewesen anzumerken, daß damit ein faktisch längst vorhandener Zustand endlich auch Gesetz würde, oder wer hat in Kleinbetrieben und im Osten schon etwas von wirksamem Kündigungsschutz gehört?

Merz hatte aber offensichtlich den Mut zu sagen, was im Prinzip jeder Student wissen sollte: verzerrt man Märkte, dann führt das zu *suboptimaler Faktorallokation*. Arbeitnehmer können in diesem Zusammenhang das Wort „Überstunde“ recht gut schreiben. Das könnte daran liegen, daß die mit einer Einstellung verbundene Kostenremanenz zu einem *speziellen Risiko* führt. Mehrarbeit wird daher durch *Überstunden* (statt durch Einstellungen) oder neuerdings durch generelle *Arbeitszeitverlängerung* ausgeglichen. So führt der Kündigungsschutz in-

Das Problem ist hier, daß solche Aktionen nach dem neuen Gesetz gegen den Unlauteren Wettbewerb zwar eigentlich verboten sind, aber die Faxe direkt aus Ungarn geschickt wurden, wo eine Rechtsverfolgung offensichtlich nicht so einfach ist. Über das neue UWG berichteten wir in der letzten Print-Ausgabe oder unter <http://www.bwl-bote.de/20040402.htm>. Der Gesetzgeber hat bei dieser durchgreifenden Neuregelung eines eigentlich aus dem Jahre 1909 stammenden Gesetzes eigentlich gute Arbeit geleistet; nur mit der Durchsetzung über europäische Binnengrenzen hinweg hapert es noch.

Der Leser findet übrigens viele weitere Infos zu unerwünschtem Werbemüll unter <http://www.antispam.de>. Dort gibt es auch ein Forum, in dem viele Informationen für Fax- oder SMS-Geschädigte zu finden sind (<http://forum.antispam.de>).

Liefert Vodafone Daten an die Spammer?

Am 23. Juli berichtete der BWL-Bote über ein hier vorliegendes Fax, in dem Vodafone eigentlich „nur“ auf einen Widerspruch gegen mehrere Rechnungen reagiert. Dieses Fax enthält aber auch den dubiosen Satz daß der „Werbeanzeiger zur Weitergabe an Dritte aus dem System gelöscht“ wurde.

Hier scheint das größte Mobilfunkunternehmen Deutschlands unumwunden zuzugeben, daß es bisher sehr wohl Daten zu Werbezwecken an „Werbepartner“ - Spammer? - weitergegeben hat, was die vielen Werbeanrufe und Werbe-SMS erklären könnte.

Mobilfunkkunden, die ihre Ruhe haben wollen wird daher empfohlen, den Widerspruch gegen das Werbebombardement gleich bei Vertragsschluß zu erklären und schriftlich (!) bestätigen zu lassen. Wer schon Kunde ist, kann das auch bei der Hotline nachholen.

<http://www.bwl-bote.de/20040723.htm>

Hartz IV und die (möglichen) Folgen: Die Arbeitsagenturen und das Sturmgewehr

Seit einiger Zeit geistern Meldungen durch die Medien, welche Arbeitsagentur sich jetzt wieder mit einem Sicherheitsdienst, Videoüberwachung, Panikknöpfen für Mitarbeiter und dergleichen mehr ausgestattet habe: Hartz IV wirft seine dunklen Schatten voraus. Wie immer wird in der Berichterstattung dabei der Osten übergangen. Der hat nämlich besondere Verhältnisse, wie so oft. Der BWL-Bote guckt genauer hin.

So ist es – zumindestens im Osten – eine wohlbekannte Tatsache, daß man sich in der sogenannten wilden Wendezeit bei der hier überall stationierten Sowjetarmee illegal mit allerlei Schießgerät ausstatten konnte – und zwar zu *echten Schnäppchenpreisen*. Und es ist ein offenes Geheimnis, daß das strenge deutsche Waffenrecht schon von daher ausgehöhlt ist, auch noch 15 Jahre danach.

Spätestens wenn hier einer versucht, seinen Antrag auf Arbeitslosengeld II mit der *Automat Kalashnikova* zu unterschreiben werden wir sehen, wird die Überraschung vermutlich wieder ebensogroß sein wie bei dem Schulmassaker hier in Erfurt vor zwei Jahren. Der BWL-Bote warnt: <http://www.bwl-bote.de/20040731.htm>

Sowas gibt's im Steuerrecht:

Nicht angewandte **Rechtsvorschriften**

Es wird behauptet, daß zwei Drittel aller weltweit erscheinenden steuerrechtlichen Texte in deutscher Sprache und über deutsches Steuerrecht veröffentlicht werden. Während der BWL-Bote das nicht nachprüfen kann, so ist er doch sicher, daß es selbst in der üppigen Vielzahl der Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Hinweise, BMF-Schreiben, OFD-Verfügungen, Urteile und anderen Rechtsquellen noch immer gelte aber gleichwohl nicht angewandte Rechtsvorschriften gibt.

Im Bereich der Umsatzsteuer zum Beispiel, die ja ohnehin ein bürokratisches Monster ist. §14 Abs. 3 Nr. 1 UStG fordert bei elektronischen Rechnungen bekanntlich seit dem 1. Januar 2004 eine qualifizierte digitale Signatur zur Echtheitszertifizierung. Solche Signaturen sind gemäß §2 Nr. 2 und 3 SigG Signaturen, die ausschließlich dem Signaturschlüssel-Inhaber zugeordnet sind, die Identifizierung des Signaturschlüssel-Inhabers ermöglichen, mit Mitteln erzeugt werden, die der Signaturschlüssel-Inhaber unter seiner alleinigen Kontrolle halten kann, und mit den Daten, auf die sie sich beziehen, so verknüpft sind, daß eine nachträgliche Veränderung der Daten erkannt werden kann. Zudem müssen sie auf einem zum Zeitpunkt ihrer Erzeugung gültigen qualifizierten Zertifikat beruhen und mit einer sicheren Signaturerstellungseinheit erzeugt werden. *Ja, das sind ziemlich hohe Anforderungen.*

Die derzeitigen Tools zur elektronischen Abrechnung erzeugen i.d.R. sogar völlig ungesicherte PDF-Dateien; selbst wenn diese Dateien ein Schutzkennwort haben (z.B. um Manipulationen zu verhindern),

so entspricht das nicht im Entferntesten den genannten gesetzlichen Anforderungen. Dennoch werden selbst von Providern wie der Telekom, l&l oder PureTec solche völlig ungeschützten PDF-Abrechnungen versandt. Bislang scheinen sie auch von den Finanzämtern anerkannt zu werden.

Wie lange noch, wage ich nicht zu vermuten, aber sicher noch eine ganze Weile. Schließlich muß man nämlich wenigstens einige Grundzüge der Theorie der asymmetrischen Kryptographie inhalieren um zu verstehen, wie das mit dem öffentlichen und dem privaten Schlüssel funktioniert. Das gilt natürlich auch für Finanzbeamte und Außenprüfer beim Generalangriff auf des Steuerpflichtigen Portemonnaie. Haben das die Behörden nämlich - vielleicht in einer ausgiebigen Schulung? - einmal verschluckt, könnten nämlich erstmals Finanzämter beginnen, alle ungeschützten und nichtsignierten PDFs, die zur Vorsteuererstattung eingereicht werden, abzulehnen. §14 Abs. 3 Nr. 1 UStG würde dann erstmals wirksam angewandt. Das könnte auch rückwirkend geschehen, weil die Vorschrift ja seit

Anfang 2004 bereits in Kraft ist. Wer also unsignierte PDF-Rechnungen zur Erstattung anmeldet, muß mit überraschenden Rückforderungen rechnen; wer solche Rechnungen ausstellt, mit plötzlich massenhaft auftretenden Problemen mit den Rechnungsempfängern, die ihre Vorsteuer nicht mehr rauskriegen.

Auch das europarechtliche Argument ist hier nicht zu vernachlässigen. War das deutsche Signaturgesetz von 1997, das bekanntlich bis heute ein Mauerblümchendasein führt, das Vorbild für die entsprechenden EU-Reglementierungen, so sind doch die derzeitigen Anforderungen in anderen EU-Staaten weitaus geringer. Der deutsche Gesetzgeber meint es wiederum besonders ernst - und erschwert damit den elektronischen Rechtsverkehr in Deutschland. Ja, *noch ein Standortnachteil!*

Das alles könnte im Effekt bedeuten, daß sich bald die Gerichte mit dieser interessanten Materie beschäftigen, denn wie ist es beispielsweise mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz u.a. nach Art. 3 Abs. 1 GG und §85 AO, wenn die Exekutive die Rechtsvorschriften mindestens auf längere Zeit nicht verstanden und daher nicht angewandt hat? Bei dem Prozeß, wo ein Richter an einem FG (oder bald sogar am BGH oder gar am BVG?) sich über die Feinheiten der Unterscheidung zwischen Signatur und qualifizierter Signatur (und ihrer bisherigen Nichtanwendung) ausläßt, wäre ich gerne dabei...

<http://www.bwl-bote.de/20040727.htm>

von ihnen zuvor entlassenen Mitarbeiter, wieder an lukrative Positionen kommen sollen, hat Stoiber nicht verraten - ebenso wenig wie seiner Meinung nach Zwangsarbeit mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Dafür hat die gegenwärtig noch herrschende Regierung kürzlich eine Exportprämie für Arbeitsplätze beschlossen. Sie belohnt im Wege des „Emissionshandels“ Unternehmen, ihre Produktion zu schließen, um mit dem Verkauf von Emissionsrechten Geld zu verdienen. Und das gegenwärtige Regime verschweigt uns ebenso wie das vermutlich Folgende, daß es schon jetzt, also vor Beginn der Energierationierung, ca. 8,6 Millionen Arbeitslose in Deutschland gibt, mehr als zu Hitlers Machtergreifung (vgl. Seite 1). Wie lange das noch gutgehen soll, weiß freilich auch der BWL-Bote nicht.

Hier finden Sie den Originalbeitrag im BWL-Boten mit vielen Verlinkungen:

<http://www.bwl-bote.de/20040718.htm>

Schon wieder neue Regeln über Rechnungen

Am 1. August trat im Zusammenhang mit der Bekämpfung der sogenannten Schwarzarbeit eine neuerliche Verschärfung der erst zum 1. Januar dieses Jahres erheblich aufgemotzten Vorschriften über Rechnungen (und den ihnen gleichstehenden Quittungen und Gutschriften) in Kraft. Die Details finden Sie im BWL-Boten vom 29. Juli: <http://www.bwl-bote.de/20040729.htm>

Ob der Gesetzgeber mittelfristig die völlige Abschaffung der Vorsteuererstattung aus Rechnungen plant, ist dem BWL-Boten nicht bekannt; sehr wohl bekannt ist aber, daß die neu eingefügte unscheinbar aussehende Regelung zur Verweigerung der VSt.-Erstattung in bestimmten Fällen führen kann. Genaue Rechtskenntnis ist also wie immer gefragt!

Der deutsche Traum:

Vom Millionär zum Tellerwäscher?

CSU-Chef Edmund Stoiber hat gefordert, Empfänger von Arbeitslosengeld II zur Zwangsarbeit heranzuziehen. Es sei, so sagte Stoiber der „Bild am Sonntag“ auch Managern zuzumuten, als Tellerwäscher zu arbeiten. Kann es sein, daß die Deutschen den amerikanischen Traum, in dem bekanntlich auch ein Millionär und ein Tellerwäscher vorkommen, wiederum etwas falsch verstanden haben?

„Konsequentes Fordern und Fördern“ ist das Motto der Hartz IV Reformen, bei denen die bisherige Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe als „Arbeitslosengeld II“ zusammengelegt und erheblich gekürzt wird. Daß selbst ehemalige Manager als Tellerwäscher gehen, ist offensichtlich Stoibers Auffassung vom Fordern. Wie freilich die Führungskräfte, oder auch die

Fortsetzung von Seite 1...

Neue Inhalte

„Controlling Skript.pdf“ wurde inhaltlich erweitert und grundlegende Definitionen aus der KLR wurden entfernt. Vgl. auch <http://www.zingel.de/pdf/05ctrl.pdf>. Schließlich wurde auch „Projekt Management Skript.pdf“ um neue Inhalte zum Mehrprojektmanagement erweitert.

Neu im Übungsordner

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Logistik-Skriptes wurde die Übungsdatei „Logistik.pdf“ mit einer Vielzahl neuer Übungen zur Logistik veröffentlicht. Zudem wurde im Klausurenordner eine entsprechende Klausur der Berufsakademie Eisenach veröffentlicht.



Die beiden Bücher
auf der BWL CD

Aktuelle Informationen zur **BWL CD**

Informationen für Erstnutzer

Viele Anwender haben zunächst Fragen, wie sie an bestimmte Inhalte herankommen. Eine Menge hierzu nützlicher Informationen finden Sie in der 16. Ausgabe des BWL-Boten:

<http://www.bwl-bote.de/pdf/bbote16.pdf>

Sehen Sie ggfs. auch im Hauptverzeichnis der BWL CD in die Datei „Anleitung.pdf“. Sie enthält übrigens auch ein thematisches Inhaltsverzeichnis, das die erste Orientierung sehr erleichtert. Hinweise erscheinen auch immer wieder in den Online-Ausgaben des BWL-Boten.

Welche Reader-Version nötig?

Immer wieder gibt es Fragen von Leuten, die anscheinend die PDF-Dateien auf der CD nicht lesen können. Bitte beachten Sie, daß Version 5 oder 6 des Adobe Readers erforderlich ist. Mit Version 4 scheint es zu gehen, aber die Dateien sind für diese Version nicht mehr zertifiziert; mit Version 3, die immernoch auf manchen Computern herumgeistert, geht es ganz sicher *nicht*. Die CD enthält die aktuelle Version des Readers. Falls es nicht geht: Installieren Sie die einfach, dann sollten alle PDF-Dateien zugänglich sein!



Inhalte der BWL CD:

Zwei Bücher, in komplettem Wortlaut!

Vom Autoren der BWL CD sind auch zwei Bücher erschienen, das „Handbuch für Prüfungsteilnehmer“ (ISBN 3-937473-06-8) und das „Lehrbuch der Kosten- und Leistungsrechnung“ (ISBN 3-937473-05-X). Man kann diese beiden Werke im Buchhandel erstehen, aber man muß das nicht mehr, wenn man eine BWL CD besitzt.

Das „Handbuch der Kosten- und Leistungsrechnung“ enthält die langjährige Erfahrung des Autors mit schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Betriebswirte, einst als Opfer und jetzt als Täter u.a. in diversen Prüfungsausschüssen. Es gibt Tips zur Prüfungsvorbereitung, demonstriert die Fragestrategien der Prüfer und zeigt, wie man eine Studien- oder Diplomarbeit sinnvoll anlegt. Ja, und Schummeltips sind auch enthalten! ;-)

In das „Lehrbuch der Kosten- und Leistungsrechnung“ ist schließlich

die langjährige Beratungs- und Programmiererfahrung des Autors eingeflossen. Das Werk legt besonderes Gewicht auf die grundlegenden Definitionen im Rechnungswesen aber umfaßt alle Teilgebiete der Kostenrechnung. Und es gibt Praxistips z.B. beim Gestalten von Betriebsabrechnungsbögen, die in den anderen Lehrbüchern nicht zu finden sind.

Sie finden beide Werke als voll ausdrückbare PDF im Unterordner „Bücher“ unterhalb von „Ausgewählte Manuskripte“.

BWL CD Preise 2005

Nachdem zum Anfang des Jahres eine leichte Preiserhöhung durchgeführt wurde, bleiben die Preise in 2005 stabil. Die bisherige Preisliste ändert sich also nicht. Allerdings bleiben Preisänderungen bei einer Erhöhung der Umsatzsteuer vorbehalten - was wir nicht hoffen wollen, aber Rot-Grün ist bekanntlich nicht gerade ein ökonomisches Kompetenzzentrum :-)

Hohe Rabatte möglich

Wenig bekannt ist aber, daß bei größeren Bestellmengen auch größere Rabatte möglich sind - die oft auch weit über die „offizielle“ Rabattliste hinausgeht: so sind CD-Preise von 10 EUR/Stück kein Problem, wenn sich etwa 20 Besteller zusammentun.

Schon wieder Plagiate

Daß die BWL CD von Zeit zu Zeit „raubkopiert“ wird, ist eigentlich nichts wirklich Neues. Daß es Professor an einer Fachhochschule ist, der solche illegalen Kopien anfertigt, ehrt mich eigentlich schon, denn so schlecht kann meine Arbeit dann nicht sein. Daß es aber dieselbe Person schon zum zweiten mal probiert, ist immerhin erstaunlich.

Dennoch sind sogar Inhaber eines solchen Plagiats **updateberechtigt**: Ja, sie können eine Aktualisierung zu den vergünstigten Konditionen bestellen. Sie müssen mir aber das Original-Plagiat und die Abrechnung dessen, der das Plagiat verkauft hat, als Beleg schicken.

Technische Tips zu PDF-Dateien

Alle PDF-Dateien sind mit einem Kennwort geschützt. Dieses verhindert aber *nur* die Veränderung des Inhaltes. Sie können alle PDF-Dateien der BWL CD

- auf andere Datenträger (z.B. Festplatten) *kopieren*,
- Unbeschränkt oft und in hoher Qualität *ausdrucken* und
- Inhalte mit der Zwischenablage *entnehmen*, etwa zum schnellen zitieren in Studien- oder Diplomarbeiten.

Die Quelldateien, mit denen die Inhalte der BWL CD im Original produziert wurden, sind übrigens fast immer *PageMaker* PMD's (und eine Vielzahl von eingebetteten Hilfsformaten). Die PDFs lassen sich daher nicht nur nicht in Word konvertieren; es *gibt* keine Word-Versionen davon.